

SOZIALVERBAND

VdK

DEUTSCHLAND



Es gilt das gesprochene Wort

Ulrike Mascher

Präsidentin des Sozialverbands VdK Deutschland

Statement zur Pressekonferenz

4. Monitoringbericht zur Rente mit 67

Berlin, 17. September 2010

Anrede,

die Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters ist arbeitsmarktpolitisch nicht vertretbar – das haben die beiden Wissenschaftler und Frau Buntenbach uns deutlich vor Augen geführt. Die meisten werden es nicht schaffen, bis 67 eine gute Erwerbsarbeit auszuüben.

Bei der bestehenden Altersgrenze von 65 schafft es noch nicht einmal jeder Zehnte, mit 64 noch in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu sein.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die Demografie die schlechte Beschäftigungssituation Älterer lösen und zu gleichberechtigten Teilhabechancen Älterer am Arbeitsmarkt führen wird.

Anrede,

Die Rente mit 67 erhöht deshalb die Gefahr von Arbeitslosigkeit im fortgeschrittenen Alter. Für diese Personen löst die Rente mit 67 keine Probleme; sie schafft neue.

Für ältere Arbeitslose verlängert sich nicht die Lebensarbeitszeit, sondern die Zeit der Arbeitslosigkeit mit allen Folgen, wenn man aus Erwerbstätigkeit über Arbeitslosengeld I nach maximal 24 Monaten auf Hartz-IV-Niveau abstürzt. Selbst den auf zwei Jahre befristeten Zuschlag, der diesen Übergang abfedern soll, will die Regierungskoalition mit dem Haushaltbegleitgesetz 2011 streichen.

Bezogen auf die spätere Altersversorgung bedeutet die Rente mit 67 für einen älteren Arbeitnehmer eine weitere Renten kürzung – wie jede Rentenreform der letzten Jahre. Zum einen steigt bei Arbeitslosengeld-II-Bezug die Rente nicht mehr – auch den eher symbolischen Steigerungsbetrag von 2,09 € monatlich bei 1 Jahr Alg-II-Bezug will die Regierung streichen.

Darüber hinaus droht langjährig Versicherten Zwangsverrentung mit einem massiven Rentenabschlag von 14,4%. Denn nach § 12 a SGB II müssen Hilfsbedürftige nach Vollendung des 63. Lebensjahres eine vorzeitige Rente in Anspruch nehmen, auch wenn dies lebenslange hohe Abschläge bedeutet. Wenn 67 Jahre die Regelaltersgrenze ist, können langjährig Versicherte vom Grundsicherungsträger mit 63 in Rente geschickt werden – mit den erwähnten 14,4 Prozent Abschlägen. Schon heute geht fast die Hälfte der Rentner mit Abschlägen in Rente. Das kostet den Betroffenen Abschlägen von durchschnittlich 114 € Monatsrente. Schon heute muss man bereits 27 Jahre lange entsprechend dem Durchschnittsverdienst Beiträge entrichten muss, um mit 65 eine Rente auf Sozialhilfeniveau von gegenwärtig 657 € zu erhalten; 2030 werden es 34 Jahre sein. Wer nur 75% des Durchschnittsverdiensts verdient – aktuell ca. 1.900 Euro brutto Monatsverdienst – braucht schon fast 43 Jahre dafür, um dann über die Grundsicherungsschwelle zu kommen. Wenn auf so niedrige Renten auch noch die immensen Abschläge erhoben werden, bedeutet das für die betroffenen Menschen Altersarmut und Bedürftigkeit. Privat vorsorgen hilft dann übrigens nicht: Wer wegen seiner geringen Rente dann weiter auf Grundsicherung im Alter angewiesen ist, muss sich nicht nur die gesetzliche Rente, sondern auch seine Riestervorsorge auf die Grundsicherung anrechnen lassen.

Anrede,

weiterhin nicht gelöst ist zudem das Problem, dass bestimmte Menschen in Berufsgruppen mit besonderer körperlicher oder psychischer Belastung nicht bis 67 arbeiten können. Hierzu gehören nicht nur Dachdecker und andere Bauhandwerker, sondern auch Beschäftigte in der Kranken- und Altenpflege oder Erzieher. Ein Tätigkeitswechsel in der gleichen Branche scheitert in der Regel an der spezifischen Qualifikation oder nicht vorhandenen Stellen. Wir können nicht alle älteren Maurer oder Bäcker – entsprechend einem Vorschlag der Bundesarbeitsministerin – ins Büro schicken oder als Kundenberater in Fachabteilungen der Baumärkte weiterbeschäftigen.

Der Anteil der Arbeitslosen mit gesundheitlichen Einschränkungen, die negative Auswirkungen auf die Arbeitsvermittlung haben, liegt für das Jahr 2009 bei 17,2 %. Wenn sie auch noch über 50 sind, haben sie kaum noch Vermittlungschancen. Eine Erwerbsminderungsrente bekommen sie aber häufig auch nicht – wegen der strengen Zugangskriterien, die so strikt wie in keinem anderen europäischen Land sind. Für diejenigen, die zu gesund für die Erwerbsminderungsrente und zu krank für den Arbeitsmarkt sind, werden sich die Probleme mit der Rente mit 67 noch weiter verschärfen.

Außerdem ist der durchschnittliche Zahlbetrag der Erwerbsminderungsrente in den vergangenen Jahren dramatisch gesunken – auf 643 € beim Rentenzugang 2009. Das liegt unter dem Sozialhilfeniveau. Statt einem höheren Renteneintrittsalter müssen wir die Beschäftigungsfähigkeit dieser Menschen erhalten bzw. wiederherstellen. Die im Sparpaket vorgesehenen pauschalen Kürzungen im Bereich der beruflichen Rehabilitation bei den Arbeitsagenturen sind das falsche Signal. Dafür sind Anstrengungen der Arbeitgeber und der Sozialversicherungsträger notwendig. Außerdem brauchen wir Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente – die Abschläge müssen abgeschafft werden, weil sich niemand die Erwerbsminderung freiwillig aussucht.

Anrede,

die Erhöhung des Rentenalters führt zu einer weiteren Polarisierung in unserer Gesellschaft: zwischen Menschen, die bis zum gesetzlichen Rentenalter von 67 weiterbeschäftigt werden, und den übrigen, die diese Chance nicht bekommen – und das wird die große Mehrheit sein. Für die letzteren erhöht sich das Risiko von Altersarmut. Die Erhöhung der Altersgrenze bringt nur Einsparungen von 0,5 Beitragssatzpunkten in 2030 – davon geht die Hälfte in die Taschen der Arbeitgeber. Diese Einsparungen stehen in keinem Verhältnis zu den geschilderten sozialen und gesellschaftlichen Problemen, zumal die Beschäftigten keinerlei reale Entlastung zu erwarten haben. Die sozialpolitischen Voraussetzungen für die Rente mit 67 liegen nicht vor, die Rente mit 67 ist deswegen nicht vertretbar!